

Antrag

der Abg. Helmut Walter Rüeck u. a. CDU

und

Stellungnahme

**des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen
und Senioren**

Wirtschaftliche Situation der Pflegeheime in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sich die Anzahl der Pflegeeinrichtungen in der Altenpflege und die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze in den Einrichtungen von 2001 bis 2010 entwickelt hat und in welcher Höhe in diesem Zeitraum Landesmittel als Investitionsförderung an die Träger geflossen sind;
2. ob, in welchem Umfang und für welche Projektarten sie beabsichtigt, die Pflegeheimförderung aus Landesmitteln fortzusetzen;
3. wie sie die Versorgungssituation mit Pflegeheimen im Land bewertet, welche durchschnittliche Auslastung der Einrichtungen zu verzeichnen ist und ob und in welchen Regionen es Wartezeiten für Pflegeheimplätze gibt, die auf eine Unterversorgung schließen lassen;
4. ob ihr die aktuelle Studie der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft E. & Y. bekannt ist, wonach jedem siebten Pflegeheim in Deutschland in absehbarer Zeit Zahlungsunfähigkeit droht, zu welchen grundlegenden Aussagen diese Studie kommt und wie sie den Gehalt der Studie im Blick auf die Situation der Pflegeheime in Baden-Württemberg bewertet;

5. ob ihr bekannt ist, wie sich die durchschnittliche Eigenkapitalquote der Pflegeheime im Land darstellt, ob sich diese von anderen Bundesländern unterscheidet und wie sicherzustellen ist, dass die Pflegeheime unter Beachtung der Verwendung der Investitionsanteile aus den Pflegesätzen ihre Abschreibungen erwirtschaften und entsprechende Rücklagen bilden können.

11. 10. 2011

Rüeck, Klenk, Dr. Birk, Brunnemer, Raab CDU

Begründung

In den letzten zehn Jahren wurden im Land durch die öffentliche Hand und durch private Träger zahlreiche neue Pflegeheime gebaut und vorhandene Einrichtungen modernisiert. Bislang war davon auszugehen, dass der Bedarf im Land weitgehend als gedeckt angesehen werden kann. Eine aktuelle Studie der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft E. & Y. prognostiziert erhebliche Finanzierungsprobleme für die nähere Zukunft, denen es frühzeitig zu begegnen gilt.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 3. November 2011 Nr. 34–0141.5/15/675 nimmt das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. *wie sich die Anzahl der Pflegeeinrichtungen in der Altenpflege und die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze in den Einrichtungen von 2001 bis 2010 entwickelt hat und in welcher Höhe in diesem Zeitraum Landesmittel als Investitionsförderung an die Träger geflossen sind;*

Daten zur Entwicklung der Pflegeinfrastruktur werden im Rahmen der Pflegestatistik im zweijährigen Turnus erhoben und stehen derzeit bis zum Stichtag 15. Dezember 2009 zur Verfügung. Seit 2001 ist bis dahin die Zahl der Altenpflegeeinrichtungen im Land von 890 auf 1.365 angestiegen. Die Platzkapazität in diesen Einrichtungen hat sich im Zeitraum 2001 bis 2009 von 66.750 auf rd. 96.730 Plätze erhöht.

Im Zeitraum 2001 bis 2010 hat das Land für den notwendigen Ausbau der stationären Pflegeinfrastruktur wie auch die erforderliche Sanierung und Modernisierung bestehender Pflegeeinrichtungen Fördermittel in Höhe von über 510 Mio. Euro bereitgestellt.

2. *ob, in welchem Umfang und für welche Projektarten sie beabsichtigt, die Pflegeheimförderung aus Landesmitteln fortzusetzen;*

Die CDU/FDP-Landesregierung hatte bereits entschieden, das Pflegeheimförderprogramm auf der Grundlage des Landespflegegesetzes im Jahr 2010 auslaufen zu lassen.

3. *wie sie die Versorgungssituation mit Pflegeheimen im Land bewertet, welche durchschnittliche Auslastung der Einrichtungen zu verzeichnen ist und ob und in welchen Regionen es Wartezeiten für Pflegeheimplätze gibt, die auf eine Unterversorgung schließen lassen;*

Mit über 100.000 teil- und vollstationären Pflegeplätzen verfügt Baden-Württemberg über eine moderne, leistungsfähige und zahlenmäßig ausreichende Pflegeinfrastruktur. Wartezeiten für Pflegeheimplätze sind im Einzelfall nie ganz vermeidbar. Zurzeit liegen jedoch keine Kenntnisse über Wartezeiten vor, die auf eine Unterversorgung schließen lassen. Die vorhandenen Daten zur Auslastung der Pflegeeinrichtungen in Baden-Württemberg deuten eher auf eine Überversorgung hin. Die Auslastung liegt nach den Ergebnissen der letzten Pflegestatistik bei 85 Prozent im Landesdurchschnitt. Auf Kreisebene variiert der durchschnittliche Auslastungsgrad zwischen 75 und 95 Prozent. Nur in sechs Kreisen wird eine Auslastung von über 90 Prozent erreicht. In ebenfalls sechs Kreisen liegt die Auslastung unter 80 Prozent. Während in den Einrichtungen gemeinnütziger und öffentlicher Träger der Auslastungsgrad rd. 90 Prozent beträgt, liegt er in den privat-gewerblichen Einrichtungen lediglich bei knapp 80 Prozent. Die Tatsache, dass in den vergangenen Jahren der durchschnittliche Auslastungsgrad deutlich zurückging, deutet darauf hin, dass das Angebot stärker als die Nachfrage angestiegen ist und damit zumindest in einigen Regionen des Landes ein Überangebot geschaffen wurde. Zu berücksichtigen ist, dass Angaben zur Auslastung der Pflegeeinrichtungen nur anhand der Ergebnisse der Pflegestatistik möglich sind, wobei ausschließlich Sachverhalte i. S. des SGB XI erfasst und somit Personen, die keinen Anspruch auf Pflegeversicherungsleistungen haben, nicht berücksichtigt werden.

4. *ob ihr die aktuelle Studie der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft E. & Y. bekannt ist, wonach jedem siebten Pflegeheim in Deutschland in absehbarer Zeit Zahlungsunfähigkeit droht, zu welchen grundlegenden Aussagen diese Studie kommt und wie sie den Gehalt der Studie im Blick auf die Situation der Pflegeheime in Baden-Württemberg bewertet;*

Die Studie von E. & Y. ist bekannt, bringt aber keine neuen verwertbaren Erkenntnisse. Wie in vielen andere Studien auch wird festgestellt, dass mit dem demografischen Wandel die Zahl der Pflegebedürftigen weiter ansteigt, damit auch der Bedarf an stationären Pflegeangeboten stark zunimmt, woraus sich wiederum ein hoher zusätzlicher Personalbedarf ergibt, der aller Voraussicht nach schwer zu befriedigen sein wird. Um den damit verbundenen Herausforderungen gerecht zu werden, müssten u. a. das Image der Pflege verbessert, die Pflegeberufe attraktiver und gute Arbeitsbedingungen in den Pflegeeinrichtungen gewährleistet werden. Diese Hinweise sind sicher richtig und wichtig, aber ebenfalls nicht neu. Soweit es dem Land möglich ist, werden entsprechende Initiativen, wie z. B. im Rahmen der vorgesehenen Werbe- und Informationskampagne unterstützt.

Bezogen auf die künftigen Marktchancen von Pflegeeinrichtungen vertritt die Studie eine weitgehend auf wirtschaftliche Belange reduzierte Perspektive. Sie geht davon aus, dass 100 oder mehr Plätze eine ideale Einrichtungsgröße wären und sieht die Pflegeheimketten als Gewinner „auf ganzer Linie“. Nachvollziehbare Begründungen und konkrete Nachweise für diese Behauptungen liefert die Studie allerdings nicht.

Öffentliche Aufmerksamkeit fand die Studie von E. & Y. vor allem wegen ihren Aussagen zu den Insolvenzrisiken im stationären Pflegebereich. Für die empirische Begründung der These eines steigenden Insolvenzrisikos im stationären Pflegebereich werden in der Studie nur wenige nachprüfbar Daten herangezogen, die aber durchweg nicht geeignet sind, die Schlussfolgerungen der Studie zu belegen.

Eine geradezu dramatische Entwicklung, wie sie jetzt in der Studie von E. & Y. behauptet wird, lässt sich auf einer empirisch fundierten Basis nicht begründen. In Baden-Württemberg lag in den vergangenen zehn Jahren die durchschnittliche Zahl der Insolvenzverfahren im stationären Pflegebereich bei ca. drei Fällen pro Jahr.

5. ob ihr bekannt ist, wie sich die durchschnittliche Eigenkapitalquote der Pflegeheime im Land darstellt, ob sich diese von anderen Bundesländern unterscheidet und wie sicherzustellen ist, dass die Pflegeheime unter Beachtung der Verwendung der Investitionsanteile aus den Pflegesätzen ihre Abschreibungen erwirtschaften und entsprechende Rücklagen bilden können.

Es gibt keine verlässlichen Kenntnisse über die Eigenkapitalquote der Pflegeheime, sodass weder eine entsprechende Darstellung der Situation im Land noch ein Vergleich mit anderen Ländern möglich ist. Die Sicherstellung einer stabilen wirtschaftlichen Grundlage einer einzelnen Pflegeeinrichtung liegt zunächst in der Verantwortung des jeweiligen Pflegeheimbetreibers. Für die Vergütung der stationären Pflegeleistungen gibt es im SGB XI gesetzliche Regelungen. Die Refinanzierung betriebsnotwendiger Investitionsaufwendungen erfolgt dabei nach den Bestimmungen des § 82 Abs. 3 und 4 SGB XI.

Altpeter

Ministerin für Arbeit und Sozialordnung,
Familie, Frauen und Senioren